

Zur Geschichte der Reichsritterschaft im Hegau

Von Herbert Berner, Singen

Der stattliche Bau des ehemaligen Ritterschaftshauses und jetzigen Amtsgerichtes in Radolfzell erinnert an eine Korporation, die in der Geschichte der alten Stadt am Untersee und des Hegau im weiteren Sinne eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Der Radolfzeller Stadtchronist Dr. P. Albert hat dem Ritterschaftskanton Hegau—Allgäu—Bodensee, in specie dem Viertel Hegau—Bodensee mit dem Sitz in Radolfzell ein Kapitel in seiner Stadtgeschichte gewidmet, das jedoch noch viele Fragen offen ließ. Der hier ansässige Ritterkanton fand keinen Chronisten, wie es in anderen Landesteilen, etwa in der Ortenau oder im Odenwald, der Fall war; allerdings enthält das umfassende zweibändige Werk von Roth von Schreckenstein über die Reichsritterschaft eine Fülle von Hinweisen und Begebenheiten, die den Ritterkanton insgesamt betreffen. Im einzelnen sind aber immer noch nicht dargestellt die lokalen ritterschaftlichen Stiftungen, von denen die Reischachische Stiftung mit einem Vermögen von rund 30000 Gulden die wichtigste war. Auch bedürfen die Beziehungen zwischen der Stadt Radolfzell bezw. dem Magistrat und der Ritterschaft noch mancher Ergänzungen (z. B. Niederlassung des Adels als Satzbürger in der Stadt). Besonders dringend wäre eine Studie über die Verwaltung und die Zustände in den kleinen, zu erheblichen Teilen selbständigen ritterschaftlichen Territorien oder Stätchen, die es nirgendwo in so großer Zahl wie gerade in den österreichischen Gebieten und besonders im Hegau gegeben hat; man würde dabei mehr oder weniger das Bild eines durchaus patriarchalischen Verhältnisses zwischen Herrschaft und Untertanen zeichnen müssen. Vielleicht wären schließlich auch Untersuchungen über die politischen Ziele und Projekte der Hegauer Ritterschaft gar nicht so unergiebig, wenngleich sie tatsächlich nicht zu realen Ergebnissen geführt haben. Aber doch ist es sicherlich nicht zutreffend, wenn man diese Dinge nur unter dem Gesichtspunkt der „Irrungen“ und Auseinandersetzungen mit der Landgrafschaft Nellenburg über Ansprüche und Ausübung von Hoheitsrechten sieht, was allerdings die Ritterschaft am meisten beschäftigte.

So füllt eine im vergangenen Jahr erschienene Inaugural-Dissertation von Franz Werner Ruch in Singen über „Die Verfassung des Kantons Hegau—Allgäu—Bodensee“ eine spürbar empfundene Lücke aus. Die von Prof. Dr. Karl-Siegfried Bader in Zürich angeregte Arbeit verwertet wohl die gesamte einschlägige Literatur und eine große Zahl von ungedruckten Quellen, wodurch allein schon der Heimatgeschichtsforschung wertvolle Fingerzeige gegeben sind. Trotz der Überfülle und Unübersichtlichkeit des weithin zerstreuten Materials gelang dem Verfasser eine straffe Gliederung des Stoffes, die den Leser zielbewußt zu den jeweiligen Kern- und Schwerpunkten geleitet. Zunächst werden die Entstehung der ersten Ritterverbindungen am Bodensee aus Turniergesellschaften und die nachhaltige Wirkung des Sieges der schwäbischen Ritterschaft über die adelsfeindlichen Appenzeller (13. I. 1408) geschildert, die den dauerhaften Zusammenschluß in der Gesellschaft des St. Georgenschildes bewirkte; der Bund wurde erst 1805 beim Zusammenbruch des Römischen Reiches Deutscher Nation gewaltsam aufgelöst. Nach einer Darlegung der verfassungsrechtlichen Grundlagen der gesamten unmittelbaren freien Reichsritterschaft, des *Corpus nobilitatis immediatae* (Gesetze, Privilegien, Erbfolge, Gerichtsverfassung usw.) folgen die verfassungsrechtlichen Besonderheiten des Kantons Hegau—Allgäu—Bodensee, verbunden mit einer kurzen Berichterstattung über einzelne historische Begebenheiten der Ritterschaft im Hegau, so etwa die Belagerung der Schlösser des Balthasar von Hornstein im dreißigjährigen Krieg oder die Komplimentierung von Marie Antoinette in Stockach auf ihrer Fahrt nach Frankreich. Von den verfassungsrechtlichen Themen seien hervorgehoben u. a. die Eigenarten der Kantonsverwaltung, die Beziehungen zum Domkapitel Konstanz, die gegen den Briefadel gerichtete Beschränkung der Aufnahme in die Ritterschaft, die Ordensverleihung durch Kaiser Franz II. sowie das stets gespannte Verhältnis

zur Landgrafschaft Nellenburg. Besonders wertvoll ist der Anhang, der die wichtigsten Verträge, Statuten und Mitgliederverzeichnisse des Kantons enthält, so auch die vollständigen Abschriften der Verträge zwischen der Regierung der Landgrafschaft im Hegau und Madach (Nellenburg) mit der Hegauer Ritterschaft von 1497, 1540, 1569, 1584 und 1700.

Die gediegene verfassungsrechtliche Arbeit stellt eine ausgesprochene Bereicherung unseres heimatgeschichtlichen Schrifttums dar, da sie zum ersten Mal einen weithin zerstreuten Stoff unter einer klaren Frage- und Problemstellung zusammenfaßt. Vor allem für Radolfzell hat die Dissertation eine besondere Bedeutung, weil sie sich mit einer ständischen Vereinigung befaßt, die seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts regelmäßig dort zusammenkam, 1557 das Niederlassungsrecht und im Jahre 1609 das ehemalige Schellenberg'sche Wohnhaus als Amts- und Kanzleigebäude erhalten hat. Radolfzell verdankt viel an Ansehen und Einfluß der Ritterschaft, die trotz aller Fehler und Mängel im großen und ganzen stets als ein ehrenfestes Glied des Reiches anerkannt gewesen ist.

Ruch Franz Werner, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee der unmittelbaren freien Reichsritterschaft. Inaugural-Dissertation Mainz 1955, 98 S., Anhang 93 S., matriziert ARTA - Werbedruck Konstanz.

Im Hegau blüht der Diptam

Von Hermann Fix, Ehingen

Unter der reichhaltigen Flora, die der Hegau aufzuweisen hat, finden wir sehr viele Arten, die uns ob ihrer Schönheit, Besonderheiten oder Seltenheit in ihren Bann ziehen.

Blicken wir von einer Erhöhung, z. B. vom Hohenstoffeln aus, in den nordöstlichen Hegau hinein, so können wir unschwer die auf ihren Rücken meist bewaldeten Ausläufer des Jura erkennen, die als Schollen angesprochen werden können und auf der Linie Engen—Neuhausen—Ehingen—Aach in schräger Lage gegen Südosten unter den glazialen Moränen und Kiesablagerungen untertauchen. Eine dieser Schollen ist der Schoren, der sich von Engen bis fast nach Ehingen hinzieht.

Wandern wir am südlichen Abhang dieses Höhenrückens entlang, so fällt uns schon im zeitigen Frühjahr die außergewöhnliche Vegetation dieses Gebietes mit Küchenschelle, Leberblümchen, Seidelbast, Kornelkirsche und Flaumeiche auf.

Besuchen wir den Schoren aber erst im Mai oder Juni, so läßt er uns geradezu in ein Paradies farbenprächtiger und auch seltener Pflanzen blicken. Nur in besonderen, geologisch und klimatisch entsprechend gearteten Gebieten, kann man solche Pflanzenzusammenstellungen finden.

Typische Vertreter solcher an trocken=heißen Standorten sich zusammenfindenden Pflanzengesellschaften sind u. a.: Blutroter Storchschnabel, Edelgamander, Sonnenröschen, Kriechender Seidelbast (Reckhöldele), Schwalbwurz, Hirschwurz (Haarstrang), Aufrechter Ziest, Zartblättriger Lein, Perlgras, Hügel=Meister, Leinblatt, Pfirsichblättrige Glockenblume, Ebensträußige Wucherblume und verschiedene Orchideenarten.

In dieser Gesellschaft finden wir am Schoren aber noch eine ganz besondere Pflanzenart, den Diptam (*Dictamnus albus*). Bis über einen Meter hoch werden hier, zwischen der Buschgruppenvegetation des heißen Südhanges, die so selten vorkommenden Diptamstauden.

Das ausdauernde (jedes Jahr aus denselben Wurzeln wieder austreibende) Gewächs bildet, oft zu ganzen Büschen vereinigt, lockere, traubenförmige Blütenstände mit jeweils 10 bis 30 Einzelblüten. Letztere sitzen auf 2 bis 3 cm langen Stielchen allseitig um die Hauptachse herum.